**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 46 (1879)

**Artikel:** Beilage III : Thesen der Referenten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744343

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Thesen der Referenten.

- 1. Die Südostrichtung des Schulhauses ist die geeignetste.
- 2. Schulgärten find empfehlenswerth.
- 3. Turn= und Spielplat muß mindeftens 2 [ m pro Schüler groß fein.
- 4. Nach Forderungen der Schulgesundheitspflege können richtige Schul= zimmer höchstens für 60 Schüler gebaut werden.
- 5. Für weibliche Arbeit, Zeichenunterricht, Singen, Handarbeit, sowie für Fortbildungsschulklassen sind je spezielle Käume in Aussicht zu nehmen.
- 6. Die ausschließlich einseitige Beleuchtung beruht auf Verkennung des eigentlichen Schullebens; der totale Abschluß des direkten Sonnenlichtes ist nicht zu empfehlen. Die Beleuchtungsfrage ist noch nicht gelöst; auch die zwei= und dreiseitige Beleuchtung entsprechen nicht vollständig.
- 7. Genügende Bentilation ist unerläßlich; auch die Fenster mussen für Bentilationszwecke eingerichtet sein.
- 8. Eiserne Defen ohne Mäntel, sowie Heizung im Schulzimmer sind zu verbieten.
- 9. Heizen und Reinigen der Schulzimmer ist weder Sache des Lehrers noch der Schüler.
- 10. Kontrole über Temperaturverhältnisse, Luftverderbniß 2c. ist empfehlenswerth.
- 11. Mehr als zweisitzige Subsellien sind unstatthaft. Dieselben sollen zudem das Stehen der Schüler beim Unterricht ermöglichen.
- 12. Für Zeichnen und weibliche Arbeit sind besondere Subsellien wünschenswerth.
- 13. Die Schiefertafel ift aus der Schule zu entfernen.
- 14. Wandtafeln mit lakirtem Anstrich, sowie Firnigüberzüge überhaupt, sind unstatthaft.

- 15. Lehrmittel, Schulhefte, Papiere, Federn, Kreiden 2c. werden am besten und billigsten durch Bermittlung des Staates geliefert.
- 16. Spezielle Garderoben sind geboten; Reservekleider sind empfehlens= werth.
- 17. Genügende Wasserleitungen sind unerläßlich. Erziehung zur Reinlichkeit und Ordnung ist eines der Hauptmomente des Unterrichts.
- 18. Tägliches Reinigen der Schullokalitäten und Turnhallen ist unerläßlich.
- 19. Die Schulhäuser sollen periodisch von Fachmännern nach ihrer Solidität untersucht werden.
- 20. Die Aborte muffen in genügender Zahl vorhanden sein. Spülung, Bentilation und Desinfizirung derfelben ist Gebot der Nothwendigkeit.
- 21. Turnlofale in Rellerräumen find verboten.
- 22. Normalien für Schulhausbauten find unerläßlich.
- 23. Eine Inspektion der zürcherischen Schulhäuser würde interessantes Material liefern.
- 24. Jede Bezirks= und Gemeindsschulpflege bildet aus ihrer Mitte eine spezielle Gesundheitskommission, zu der ein Arzt beigezogen werden soll.
- 25. Der Staat überwacht die Kleinkinderschulen und Kindergärten und unterstützt solche Anstalten, da wo die Verhältnisse ihre Errichtung nöthig machen.
- 26. Der erste Unterricht in der Elementarschule ist nach Fröbel'schen Grundsätzen zu gestalten.
- 27. Die Vertheilung der täglichen Schulstunden hat nach gesundheitlichen Prinzipien zu geschehen; die Anzahl derselben soll auch in höhern Unstalten 6 nie übersteigen. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause ein.
- 28. Das für die Elementacschule gegenwärtig festgesetzte Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf in keinem Falle überschritten werden: für höhere Schulen soll das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht über 32 hinausgehen.
- 29. Der Winterkurs soll um Weihnachten durch eine kurze Ferienzeit unterbrochen werden.
- 30. Schriftliche Hausarbeiten sind auf der Stufe der Primarschule unzuläßig; auf den höhern Schulstufen dürfen sie nicht mehr als 1/3-1/2 der täglichen Unterrichtszeit beanspruchen.

- 31. Das Lesen der Druckschrift beginnt erst im zweiten Schuljahr.
- 32. Der Nähunterricht darf nicht vor dem 5. Schuljahr begonnen werden. Feine Näharbeiten sind nicht gestattet.
- 33. Der Turnunterricht soll auf allen Stufen nach den Anforderungent der Gesundheitspflege ertheilt werden. Tägliches Turnen ist wünsschenswerth. Die Einführung von Turnspielen ist zu empfehlen, namentlich auch für die höhern Schulanstalten. Im Sommershalbjahr sollen regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) kleine Schulsausslüge stattsinden.
- 34. Die Realfächer dürsen nicht gleichzeitig in den Schulunterricht einsgeführt werden. (N; Gg; Gs.) Aller Unterricht gehe immer von der Anschauung aus.
- 35. Körperliche Züchtigung ist untersagt.
- 36. Die Jahresprüfungen sind abzuschaffen.
- 37. Das Maximum der Schülerzahl soll auf 60 (auf höhern Stufen auf 30) normirt werden.
- 38. Behufs Entlastung der untersten Schulstufe ist die Alltagschule zu erweitern. In ihren Lehrplan sollen auch die Elemente der Gesundheitspflege aufgenommen werden. Der Besuch der Fortbildungssschulen wird obligatorisch erklärt.
- 39. Die Lehrer sind zur Ertheilung des Unterrichts in der Gesund= heitspflege zu befähigen.
- 40. Es sind Maßregeln zu treffen zur Begründung einer Statistik der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen.